

1 Anschlusskosten

1.1 Für den Anschluss einer Gasanlage an eine Versorgungsleitung der schwaben netz gmbh sind vom Anschlussnehmer Anschlusskosten zu bezahlen.

1.2 Preisbestandteile

	netto in EUR	brutto in EUR
Grundbetrag für einen Komplett-Anschluss an einer neu zu errichtenden Ortsnetzleitung	2.100,84	2.500,00
Grundbetrag für einen Komplett-Anschluss an einer bestehenden Ortsnetzleitung (Mindestalter 3 Jahre*)	1.680,67	2.000,00
Grundbetrag für einen Teil-Anschluss	1.260,50	1.500,00
Grundbetrag für die Fertigstellung des vorhandenen Teil-Anschlusses	840,34	1.000,00
Zuschlag für Mehrlängen über 30 m, je m	50,42	60,00
Mehrsparten-Hauseinführung Lieferung und Einbau in bauseits eingebrachtes Futterrohr, längenunabhängig	630,25	750,00
Nachlass bei vorhandener Mehrsparten-Hauseinführung		
Tiefbau von schwaben netz	84,03	100,00
Tiefbau vom Kunden, längenunabhängig	630,25	750,00

Die Grundbeträge für den Komplett- bzw. Teil-Anschluss verstehen sich inklusive eines Baukostenzuschusses von 595,00 EUR brutto.

Mit dem jeweiligen Grundbetrag sind Netzanschlusslängen von bis zu 30 m und die Vorhaltung einer Anschlusskapazität von max. 499 kW abgegolten.

1.3 Die Netzanschlusslänge wird, unabhängig von der tatsächlichen Anschlussstelle, ab Straßenmitte bis zu der Hauptabsperreinrichtung gemessen. Maßgeblich für die endgültige Rechnungsstellung ist das Aufmaß sowie die tatsächlich installierte NWL.

1.4 Im jeweiligen Grundbetrag sind die Kosten für Erd-, Mauer- und Betonarbeiten enthalten, soweit sie in direktem Zusammenhang mit der Erstellung des Erdgas-Netzanschlusses stehen und für Arbeiten an oder auf dem Grundstück des Anschlussnehmers entstanden sind.

1.5 In der Regel wird mit dem Kunden für die bestellte NWL und die vereinbarte Netzanschlusslänge ein Pauschalpreis vereinbart. Kann ein Anschlussnehmer mit den oben genannten Preisbestandteilen nicht wirtschaftlich an das Ortsgasversorgungsnetz der schwaben netz gmbh angeschlossen werden, so werden die Anschlusskosten individuell unter Berücksichtigung der Baukosten und der voraussichtlich transportierten Erdgasmenge ermittelt.

2 Zahlung

2.1 Die Rechnungsstellung erfolgt nach betriebsbereiter Erstellung des Erdgas-Netzanschlusses. Kann der Netzanschluss nicht in einem Zug erstellt werden, wird auf die Anschlusskosten eine Abschlagszahlung in Höhe von 1.500,00 EUR brutto erhoben. Die Rechnungen sind jeweils zwei Wochen nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen.

Die Rechnungsstellung für einen Teil-Anschluss erfolgt nach Fertigstellung.

3 Umsatzsteuer

Zu den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer in Rechnung gestellt, zurzeit 19 %.

4 Sonstiges

4.1 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, so ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

4.2 Die schwaben netz gmbh wird die Anschlussverlegung im Einvernehmen mit dem Anschlussnehmer und unter Berücksichtigung technischer Möglichkeiten so vornehmen, dass gärtnerische Anlagen, befestigte Wege, usw. möglichst wenig in Mitleidenschaft gezogen werden. Die aufgetroffenen Oberflächen auf dem Privatgrundstück des Kunden werden im Grobzustand wieder hergestellt. Gärtnerische Anlagen können nicht wieder hergestellt werden.

* bezogen auf die Ortsnetzleitung in der Straße direkt vor dem anzuschließenden Objekt

- 4.3** Zu beachten ist, dass nach § 13 NDAV die Gasanlage außer von der schwaben netz gmbh nur durch ein Vertragsinstallationsunternehmen errichtet werden darf. Eingetragene Unternehmen unter www.schwaben-netz.de/installateursuche.html.
- 4.4** Die Netzanschlussleitung darf nicht als Erder nach DIN VDE 0100 Teil 540 verwendet werden.
- 4.5** Das Hinweisschild bzw. der Auslösekasten für die außen liegende Absperrereinrichtung wird an geeigneter Stelle (z.B. Außenwand) angebracht. Die Unterputzausführung des Auslösekastens bzw. das Kabelleerrohr ist in Abstimmung mit der schwaben netz gmbh bauseits anzubringen.
- 4.6** Für die Erstellung bzw. Mitbenutzung einer Mehrsparten-Hauseinführung (MSH) gilt das aktuelle schwaben netz Preisblatt. Zusätzlich ist der Leitfaden für Planung und Bau von Mehrsparten-Hauseinführungen zu beachten.
- 4.7** Die Verlegung der Netzanschlussleitung hat auf direktem Wege von der Straßenseite zum Gebäude hin zu erfolgen. Die Leitungsführung ist zusätzlich so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert und in offener Bauweise möglich ist und die Trasse auf Dauer für Kontrollen zugänglich bleibt. Die Trasse des Erdgas-Netzanschlusses darf nicht überbaut oder mit Bäumen bepflanzt werden.
- 4.8** Erbringt der Anschlussnehmer Eigenleistungen, so ist die Fachinformation »Eigenleistung von Tiefbau bei Netzanschlussleitungen« zu beachten.

- 4.9** Soweit nichts anderes vereinbart, gilt die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung)« in der jeweils gültigen Fassung.
- 4.10** Preise gültig ab 01.02.2021.

schwaben netz gmbh
Bayerstraße 45
86199 Augsburg
Telefon 0821 455166-345
E-Mail netzanschluss@schwaben-netz.de
Internet www.schwaben-netz.de

ab 1. Februar
2021

Preisblatt für die Erstellung
eines Erdgas-Netzanschlusses
bis 500 kW Nennwärmeleistung